

Bekanntmachungsanordnung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 10.07.2018 öffentlich bekannt gemacht:

- „1. Der Rat stellt gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 119.368.996,48 € sowie einem Jahresergebnis von -549.062,17 € nebst Anhang und Lagebericht fest.
2. Der Jahresfehlbetrag wird vollständig aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.
3. Herrn Bürgermeister Carsten Grawunder wird für das Haushaltsjahr 2017 vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 während der Dienststunden, und zwar

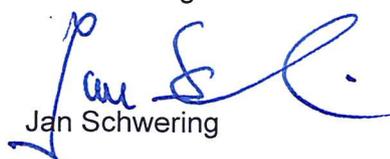
montags bis freitags
8:30 Uhr – 12:00 Uhr

dienstags und freitags
14:00 Uhr – 16:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, Zimmer 46, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Drensteinfurt, 19.07.2018

Der Bürgermeister
in Vertretung


Jan Schwering

Angeschlagen am: 20.07.2018
Frühestens abzunehmen: 27.07.2018
Abgenommen am: _____

in Drensteinfurt Rinkerode
Mersch Ameke Walstedt

Bekanntmachung steht auch als Download unter:
www.drensteinfurt.de bereit